

Verordnung für Heilbehelfe, Hilfsmittel und ambulante Heilbehandlungen		Kostenträger: Österreichische Gesundheitskasse (N)	Kategorie: erwerbstätig arbeitslos selbstständig
Patient/in: Pirkmayer Alexander	Diagnose: Z.n.Burn Out Syndrom, chron. Schmerzsyndrom Substanzabusus		
Wohnanschrift: Leesdorfer Hauptstraße 30/1 2500 Baden	Verordnung: Psychotherapie erbeten		
Versicherte/r:	☐ Arbeitsunfall ☐ Fremdverschulden ☐ Verkehrsunfall		
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort) Datum	31.03.2026 482059 Dr. Stephan Reichert Arzt für Allgemeinmedizin 2500 Baden, Erzherrzog-Wilhelm-Ring 1-3/2 Tel.: 02252 / 44003 Fax: DW 2		
..... Übernahmedatum	Arztstempel, bei Übernahme der vollen Kosten durch die Kasse (Be- freiung vom Selbstbehalt). Bei Be- stätigung durch die Kasse, Unter- schrift, Stempel u. Datum		
..... Unterschrift des Empfängers	Bewilligungsvermerk der Krankenkasse Versicherungsleistung inkl. MwSt.: € bzw.% der Kosten lt. Tarif inkl. MwSt- Kostenanteil: 10 % der Kosten, mindestens € Datum, Stempel und Unterschrift Bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragspartners Kostenerstattung nur 80 % der Kassenleistung (§ 131 Abs. 1 ASVG)!		
Diese Verordnung ist 14 Tage vom Ausstellungstage an gerechnet gültig!			

Kostenvoranschlag (Tarife inkl. MwSt.):		Verabfolgte Heilbehandlungen ambulante Badekuren	
..... Datum Stempel des Vertragspartners Die Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel werden von der Kasse nur dann übernommen, wenn sie höher sind als 20% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs. 3 ASVG). 10 % der Kosten, gerundet auf Cent, mindestens jedoch 20% der Höchstbeitragsgrundlage, sind vom Versicherten zu tragen. Für ständig benötigte Behelfe, die aber nur einmal oder kurzfristig verwendet werden können, sind vom Versicherten 10% der Kosten zu übernehmen. Das Ausmaß der von der Kasse zu bezahlenden Kosten darf für Heilbehelfe, für Körpersersatzstücke bzw. Krankenfahrstühle und für sonstige Hilfsmittel den satzungsmäßig vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Handelt es sich um medizinische Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung, so werden die Kosten zur Gänze (Maß des Notwendigen) übernommen. In welcher Höhe die Kasse den Kostenzuschuss leistet, ist aus der auf der Verordnung erteilten Bewilligung ersichtlich. Die Kasse übernimmt den Kostenanteil a.) bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. für die wegen einer erheblichen Behinderung ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht. b.) bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit. Im Falle der Voraussetzungen nach Punkt b) ist vom Vertragsarzt ein zweiter Aufdruck des Arztstempels in dem hierfür vorgesehenen Raum der Verordnung anzubringen. Bei Zutreffen der oben angeführten Voraussetzungen wird vom Vertragspartner kein Kostenanteil eingehoben.		Bestätigung nach jeder einzelnen Behandlung einholen! Datum Unterschrift	
		Anmerkungen:	

Verordnung für Heilbehelfe, Hilfsmittel und ambulante Heilbehandlungen		Kostenträger: Österreichische Gesundheitskasse (N)	Kategorie: erwerbstätig arbeitslos selbstständig
Patient/in: Pirkmayer Alexander	2491 011183	Diagnose: St.p.Discusprolaps L4/5, L5 /S1	
Wohnanschrift: Leesdorfer Hauptstraße 30/1 2500 Baden	Verordnung: 10x Heilgymnastik a 45min 10x Heilmassage a 15 min erbeten		
Versicherte/r:	☐ Arbeitsunfall ☐ Fremdverschulden ☐ Verkehrsunfall		
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)	482059 Dr. Stephan Reichert Arzt für Allgemeinmedizin 2500 Baden, Erzherzog-Wilhelm-Ring 1-3/2 Tel. (02252)44003 Fax: DW 2		
Datum	Stempel u. Unterschrift der Lieferfirma	Arztstempel, bei Übernahme der vollen Kosten durch die Kasse (Be- freiung vom Selbstbehalt). Bei Be- stätigung durch die Kasse, Unter- schrift, Stempel u. Datum	
Übernahmedatum	Unterschrift des Empfängers	Bewilligungsvermerk der Krankenkasse	
Diese Verordnung ist 14 Tage vom Ausstellungstage an gerechnet gültig!			
Versicherungsleistung inkl. MwSt.: € bzw.% der Kosten lt. Tarif inkl. MwSt.- Kostenanteil: 10 % der Kosten, mindestens € Bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragspartners Kostenersatzung nur 80 % der Kassenleistung (§ 131 Abs. 1 ASVG)!			

Kostenvoranschlag (Tarife inkl. MwSt.):		Verabfolgte Heilbehandlungen ambulante Badekuren
		Bestätigung nach jeder einzelnen Behandlung einholen!
		Datum
		Unterschrift
		Anmerkungen:
..... Datum Stempel des Vertragspartners Die Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel werden von der Kasse nur dann übernommen, wenn sie höher sind als 20% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs. 3 ASVG). 10 % der Kosten, gerundet auf Cent, mindestens jedoch 20% der Höchstbeitragsgrundlage, sind vom Versicherten zu tragen. Für ständig benötigte Behelfe, die aber nur einmal oder kurzfristig verwendet werden können, sind vom Versicherten 10% der Kosten zu übernehmen. Das Ausmaß der von der Kasse zu bezahlenden Kosten darf für Heilbehelfe, für Körperersatzstücke bzw. Krankenfahrstühle und für sonstige Hilfsmittel den satzungsmäßig vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Handelt es sich um medizinische Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung, so werden die Kosten zur Gänze (Maß des Notwendigen) übernommen. In welcher Höhe die Kasse den Kostenzuschuss leistet, ist aus der auf der Verordnung erteilten Bewilligung ersichtlich. Die Kasse übernimmt den Kostenanteil a.) bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. für die wegen einer erheblichen Behinderung ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht. b.) bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit. Im Falle der Voraussetzungen nach Punkt b) ist vom Vertragsarzt ein zweiter Aufdruck des Arztstempels in dem hierfür vorgesehenen Raum der Verordnung anzubringen. Bei Zutreffen der oben angeführten Voraussetzungen wird vom Vertragspartner kein Kostenanteil eingehoben.		

Verordnung für Heilbehelfe, Hilfsmittel und ambulante Heilbehandlungen		Kostenträger:	Kategorie:
		Österreichische Gesundheitskasse (N)	erwerbstätig arbeitslos selbstständig
Patient/in: Pirkmayer Alexander	2491 011183	Diagnose: St.p.Discusprolaps L4/5, L5 /S1	
Wohnanschrift: Leesdorfer Hauptstraße 30/1 2500 Baden		Verordnung: 10x TCM a 50min 10x Shiatsu a 50 min erbeten	
Versicherte/r:		☐ Arbeitsunfall ☐ Fremdverschulden ☐ Verkehrsunfall	
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)		482059 Dr. Stephan Reichert Arzt für Allgemeinmedizin 2500 Baden, Erzherrzog-Wilhelm-Ring 1-3/2 Tel.: 02252/44003 Fax: DW 2	
Datum	Stempel u, Unterschrift der Lieferfirma	Arztstempel, bei Übernahme der vollen Kosten durch die Kasse (Be- freiung vom Selbstbehalt). Bei Be- stätigung durch die Kasse, Unter- schrift, Stempel u. Datum	
Übernahmetermin	Unterschrift des Empfängers	Bewilligungsvermerk der Krankenkasse	
Diese Verordnung ist 14 Tage vom Ausstellungstage an gerechnet gültig!		Versicherungsleistung inkl. MwSt.: € bzw.% der Kosten lt. Tarif inkl. MwSt.- Kostenanteil: 10 % der Kosten, mindestens € Bei Inanspruchnahme eines Nichtvertragspartners Kostenersatzung nur 80 % der Kassenleistung (§ 131 Abs. 1 ASVG)!	

Kostenvoranschlag (Tarife inkl. MwSt.):		Verabfolgte Heilbehandlungen ambulante Badekuren	
		Bestätigung nach jeder einzelnen Behandlung einholen!	
		Datum	Unterschrift
			Anmerkungen:
..... Datum Stempel des Vertragspartners Die Kosten für Heilbehelfe und Hilfsmittel werden von der Kasse nur dann übernommen, wenn sie höher sind als 20% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs. 3 ASVG). 10 % der Kosten, gerundet auf Cent, mindestens jedoch 20% der Höchstbeitragsgrundlage, sind vom Versicherten zu tragen. Für ständig benötigte Behelfe, die aber nur einmal oder kurzfristig verwendet werden können, sind vom Versicherten 10% der Kosten zu übernehmen. Das Ausmaß der von der Kasse zu bezahlenden Kosten darf für Heilbehelfe, für Körperersatzstücke bzw. Krankenfahrstühle und für sonstige Hilfsmittel den satzungsmäßig vorgesehenen Betrag nicht übersteigen. Handelt es sich um medizinische Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an eine Krankenbehandlung, so werden die Kosten zur Gänze (Maß des Notwendigen) übernommen. In welcher Höhe die Kasse den Kostenzuschuss leistet, ist aus der auf der Verordnung erteilten Bewilligung ersichtlich. Die Kasse übernimmt den Kostenanteil a.) bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. für die wegen einer erheblichen Behinderung ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht. b.) bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit. Im Falle der Voraussetzungen nach Punkt b) ist vom Vertragsarzt ein zweiter Aufdruck des Arztstempels in dem hierfür vorgesehenen Raum der Verordnung anzubringen. Bei Zutreffen der oben angeführten Voraussetzungen wird vom Vertragspartner kein Kostenanteil eingehoben.			

Information zum elektronischen Privatrezept

Patient/in

SVNR: 2491 011183
Alexander Pirkmayer
Leesdorfer Hauptstraße 30/1
2500 Baden

Wiederholte Abgaben werden nicht am Papierbeleg
gekennzeichnet, sondern ausschließlich im
elektronischen Datensatz vermerkt.



REZ-ID: RAXH RRMQ QE6W
eMED-ID: UTGF 3HKE 5VBD

Ausgestellt am: 31.03.2026
Gültig bis: 31.03.2027
Erstabgabe bis: 30.04.2026

Anfang der Rezeptur

Anmerkung	Bezeichnung	OP	Pkg. Größe	Sig
	HYLO-DUAL AU-TR	01	10 ML	
	RHINOSPRAY PLUS AETHERI.OELE	01	10 mL	
	NUROFEN RAPID MINI WKPS400MG	01	20 Stück	
	CHLORHEXAMED GEL 1%	01	50 g	

Ende der Rezeptur

Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmedizin
2500 Baden, Erzerzog Wilhelm-Ring 1-3
482059

Information zum elektronischen Rezept

ÖGK

Patient/in

SVNR: 2491 011183
Alexander Pirkmayer
Leesdorfer Hauptstraße 30/1
2500 Baden

Rezeptgebührenbefreiung: **Nein**



REZ-ID: UPCB VF8F VGUL
eMED-ID: 9SYB NW6W XMXK

Ausgestellt am: 31.03.2026
Gültig bis: 30.04.2026

Anfang der Rezeptur

Anmerkung	Bezeichnung
	ADVANTAN CR

OP	Pkg. Größe	Sig
01	15 g	

Ende der Rezeptur

Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmedizin
2500 Baden, Erzherzog Wilhelm-Ring 1-3
482059

Information zum elektronischen Privatrezept

Patient/in

SVNR: 2491 011183
Alexander Pirkmayer
Leesdorfer Hauptstraße 30/1
2500 Baden



REZ-ID: 87PS WAJG HVN8
eMED-ID: 2X2J 2PUE 93Y4

Wiederholte Abgaben werden nicht am Papierbeleg
gekennzeichnet, sondern ausschließlich im
elektronischen Datensatz vermerkt.

Ausgestellt am: 31.03.2026
Gültig bis: 31.03.2027
Erstabgabe bis: 30.04.2026

— Anfang der Rezeptur —

Anmerkung	Bezeichnung	OP	Pkg. Größe	Sig
-----------	-------------	----	------------	-----

	LANREKTAN FTBL 10MG	01	12 Stück	
--	---------------------	----	----------	--

— Ende der Rezeptur —

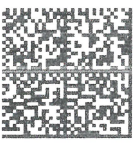
Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmedizin
2500 Baden, Erzherzog Wilhelm-Ring 1-3
482059

Das e-Rezept ist elektronisch signiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und zur Prüfung des Ausdrucks finden
Sie unter: www.chipkarte.at/e-rezept

Information zum elektronischen Privatrezept

Patient/in

SVNR: 2491 011183
Alexander Pirkmayer
Leesdorfer Hauptstraße 30/1
2500 Baden



REZ-ID: AE9X F55F RDGG
eMED-ID: WJTF H7FU 7GBC

Wiederholte Abgaben werden nicht am Papierbeleg
gekennzeichnet, sondern ausschließlich im
elektronischen Datensatz vermerkt.

Ausgestellt am: 31.03.2026
Gültig bis: 31.03.2027
Erstabgabe bis: 30.04.2026

Anfang der Rezeptur

Anmerkung Bezeichnung

SILDENAFIL +PH FTBL 100MG

OP Pkg. Größe Sig

01 12 Stück

Ende der Rezeptur

Dr. med. STEPHAN REICHERT
Allgemein-/Allgemein- und Familienmedizin
2500 Baden /Erzherzog Wilhelm-Ring 1-3
482059